

hundert (17 Fragmente); der Proporz zwischen Hoch- und Spätmittelalter fällt in überraschender Weise zugunsten des Hochmittelalters aus. Die Beschreibung orientiert sich an den DFG-Richtlinien für vollständige Handschriften und ist dementsprechend sehr ausführlich. Ob dies bei der hohen Zahl von Missalien angebracht ist, war offenbar auch für den Bearbeiter fraglich (S. X). Andererseits ist im Falle der Bayerischen Staatsbibliothek durch die Dichte des erhaltenen Materials eine andere Situation gegeben als an kleineren Bibliotheken, so daß eine regional- und liturgiegeschichtliche Gesamtschau möglich wird, die auch dem Fragment eine eruierbare Stellung zuweist.

HILBERG – Dieser Kasseler Katalog offenbart trotz aller Solidität typische Schwächen der DFG-Katalogisierung. Sie sind – das sei deutlich gesagt – nicht der Bearbeiterin anzulasten. Die Katalogisierung der deutschen Texte geht kaum über die Angaben des „Verfasserlexikons“ hinaus; so wäre vor allem beim Psalmenkommentar 2° Ms. poet. et roman. 39 auf eine fundamentale Studie von Kurt Gärtner hinzuweisen²⁰. Insgesamt zeigt sich, daß das DFG-Schema für die Beschreibung von Fragmenten zu aufwendig ist; zum Beispiel hat Tilo Brandis im Anhang zum Soester Handschriftenkatalog ein effizienteres System entwickelt²¹.

An lateinischen Texten sind zu nennen eine Lucan-Handschrift aus dem 10. Jahrhundert (2° Ms. poet. et roman. 5), bei der man freilich gerne Näheres zur Glossierung wüßte²²; eine aus Fulda stammende Handschrift des Servius Grammaticus (2° Ms. poet. et roman. 6, 9. Jh. ²) und eine Thebais des Publius Papinius Statius (2° Ms. poet. et roman. 8, 13. Jh.). Hilberg erschließt an weiteren mittelalterlichen Beständen neben dem Kasseler Totentanz von 1470/1485 (2° Ms. poet. et roman. 5) vornehmlich bedeutende Fragmente deutscher Versdichtungen. Erwähnenswert ist eine neuzeitliche Kollation von Handschriften der deutschen Vita S. Elisabethae (4° Ms. poet. et roman. 20).

HILG – Der hier erschlossene Bestand an mittelalterlichen Handschriften in Eichstätt reicht nicht über das 13. Jahrhundert zurück, die überwiegende Zahl von Handschriften gehört der Zeit zwischen 1400 und 1535 an. Wichtigste Provenienz ist die Bibliothek der Humanisten Albrecht und Ludwig von Eyb mit zahlreichen Autographen. Der Katalog folgt dem „Mainzer Modell“ (vgl. die Andeutung in der Einleitung des Katalogs, S. XX).

Das Personen-, Orts- und Sachregister ist ein reines Instrument zum Textnachweis und ermöglicht keine mehrschichtigen Zugriffe. Das Initienregister

20) Kurt GÄRTNER, Der 'Psalmenkommentar' Heinrichs von Mügeln, in: Deutsche Bibelübersetzungen des Mittelalters, hg. von Heimo REINITZER (*Vestigia bibliae* 9/10), Bern 1987/88, S. 97–106. Er weist durch Nachweis älterer Handschriften zwingend nach, daß Heinrich von Mügeln nicht Verfasser dieses Textes war.

21) Vgl. jetzt auch POWITZ, dessen Bemühungen Hilberg nicht unbedingt kennen konnte.

22) Das Werk von Birger MUNK OLSEN, *L'étude des classiques latins aux XI^e et XII^e siècles*, Paris (1984) wird nicht genannt – folgt daraus, daß dort die Glossen der vor dem Berichtszeitraum liegenden älteren Kasseler Hs. nicht erscheinen, oder wurde es nicht herangezogen? Diese Frage ist ein typisches Beispiel für die Überforderung eines Katalogs durch immer neue Repertorien.